Bekanntwerden der Mutterschaft

↓

Terminvereinbarung mit dem Büro der Universitätsfrauen-beauftragten

↓

Gespräch und Empfehlung an die Studentin sich an Dozentin/Dozent, die/der für die Lehrveranstaltung zuständig ist, zu wenden und mit ihr/ihm die Meldung der Schwangerschaft an die Gewerbeaufsicht auszufüllen.

↓

Dozentin/Dozent füllt zusammen mit der Studentin den Vordruck „Benachrichtigung über eine schwangere oder stillende Frau“ aus und sendet diese an die Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz

Grundlage bildet die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz §5 sowie §10 Mutterschutzgesetz, als auch die GB Corona bzw. https://www.uni-wuerzburg.de/corona/

↓

Meldung an Gewerbeaufsicht erfolgt durch die Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz (StAGTU)